

Thomaschullehrern die für die Inspectionführung bisher gewährte Vergütung zu entziehen und in den Gehalt einzurechnen, der für sie in Nichts höher normirt werde, als für die Lehrer der Nicolaischule." In Anerkennung dieser von Ihnen geltend gemachten Rücksicht haben wir daher den früheren Beschluß, die Gehalte beider Gymnasien ohne Beachtung der Inspectionführung an der Thomaschule völlig gleichzustellen, wieder aufgegeben und die oben erwähnten 50 Thlr. für jede Lehrerstelle der letzteren mehr auszuwerfen beschlossen.

„Das die ersten Gymnasiallehrerstellen beider Gymnasien gegen jetzt eine Gehaltserhöhung, abgesehen von den vorerwähnten 50 Thlrn. für den ersten Gymnasiallehrer der Thomaschule, nicht erfahren sollen, hat darin seinen Grund, daß beide Stellen für den französischen Unterricht erst neuerdings creirt und mit Rücksicht auf einen künftigen höheren Gesamttetat mit je 700 Thlr. etatisirt worden sind. Im Uebrigen aber ergibt die beigefügte Tabelle sub B, daß die Gehalte sämtlicher Lehrer nunmehr auskömmlich, wenn auch den hiesigen theueren Lebensverhältnissen gegenüber noch keineswegs reichlich verbessert worden sind, und daß sie in entsprechender Scala aufsteigen.

„Den Herren Stadtverordneten theilen wir diese im Vorstehenden dargelegten Beschlüsse zur Zustimmung ergebenst mit.“

A. Uebersicht

der Lehrergehälte bei den sächsischen Gymnasien.

Landeschule zu Meissen:

Rector und 1. Professor:	1600 ^{ap}	} und Freiwohnung,
2. Professor:	1200 =	
3. =	1000 =	
4. =	900 = und 100 = für 3 Stunden wöchentlich deutsche Sprache,	
5. =	900 =	} und Freiwohnung,
6. =	900 =	
7. =	800 = und 150 = persönl. Zulage	
8. =	800 =	
9. Oberlehrer:	700 = und Dienstwohnung,	
10. =	600 = und Dienstwohnung,	
11. =	500 = u. 100 ^{ap} Wohnungsäquivalent.	

Kreuzschule zu Dresden:

Rector und 1. Oberlehrer:	1900 ^{ap}	und Freiwohnung,
Conrector und 2. Oberlehrer:	1200 =	und 150 = Quartiergeld,
3. Oberlehrer:	1100 =	
4. =	1000 = und 100 = persönliche Zulage,	
5. =	900 =	
6. =	800 =	
7., 8. und 9. Oberlehrer:	je 700 =	
10. Oberlehrer:	600 =	
11. = und Inspector des Alumneums:	400 =	und Naturalgenuß, sowie Freiwohnung,
12. Oberlehrer:	800 =	
13., 14., 15. u. 16. Oberlehrer:	je 600 =	
17., 18., 19. Oberlehrer:	je 500 =	

Vithum'sches Gymnasium zu Dresden.

Rector und 1. Oberlehrer:	1800 ^{ap}	und freie Wohnung und Feuerung.
Conrector und 2. Oberlehrer:	1300 =	und freie Wohnung sowie 200 = persönliche Zulage.
3. Oberlehrer:	900 =	} und freie Wohnung.
4. =	800 =	
Oberlehrer und 1. Religions- lehrer:	850 =	
Oberlehrer u. 1. Lehrer der Ge- schichte u. deutschen Sprache:	1200 =	
Oberlehrer, Mathematikus:	1000 =	
Lehrer der franzöf. Sprache:	850 =	
2. Lehrer der Geschichte:	750 =	
2. Religionslehrer:	700 =	
11. Oberlehrer:	500 =	und Freiwohnung.
Turn- und Fachlehrer:	700 =	
Lehrer für Sprachen und Ge- schichte:	700 =	
2. Lehrer der Geschichte und deutschen Sprache:	800 =	
Oberlehrer:	1000 =	

B.

Thomaschule:		Nicolaischule:	
jetzt:	neu:	jetzt:	neu:
^{ap}	^{ap}	^{ap}	^{ap}
Rector, außer freier Wohnung	1800, 1800,	Rector, außer freier Wohnung	1500, 1500,
1. Oberlehrer	1075, 1300,	1. Oberlehrer	1000, 1250,

Thomaschule:

	jetzt:	neu:
	^{ap}	^{ap}
Cantor, einschl. 250 ^{ap} Wohn- ungsbentschädig.	1150,	1200,
2. Oberlehrer	975,	1200,
3. =	875,	1150,
4. =	800,	1100,
5. =	750,	1050,
6. =	750,	1000,
7. =	750,	950,
8. =	600,	850,
9. =	600,	800,
1. Gymnasial- lehrer	700,	750,
2. Gymnasial- lehrer	500,	650,

^{ap} 11325. 13800.

+ 2525 ^{ap}.

Nicolaischule:

	jetzt:	neu:
	^{ap}	^{ap}
2. Oberlehrer	900,	1150,
3. =	800,	1100,
4. =	800,	1050,
5. = incl. 120 ^{ap} persönl. Zulage	870,	1000,
6. Oberlehrer incl. 200 ^{ap} persönl. Zulage	900,	950,
7. Oberlehrer	700,	900,
8. =	600,	800,
9. = incl. 100 ^{ap} persönl. Zulage	600,	750,
1. Gymnasial- lehrer	700,	700,
2. Gymnasial- lehrer	500,	600,
3. Gymnasial- lehrer	500,	500,

^{ap} 10370. 12250.

+ 1880 ^{ap}.

Totalplus: 4405 ^{ap}.

Das Ausschussprotokoll hierüber lautet:

„Allseitig war man im Ausschuss damit einverstanden, daß eine Aufbesserung der Gehälte der Gymnasiallehrer eintreten müsse, namentlich weil die Staatsanstalten einen höheren Gehalt als die Stadt Leipzig gewähren und hierdurch zu befürchten stehe, daß die tüchtigsten Lehrkräfte der Stadt entzogen werden würden.

„Aber die Gehaltserhöhung in der Weise zu befürworten, wie der Rath vorschlägt, glaubte der Ausschuss dem Collegium nicht anempfehlen zu können, da gegen die bestehenden Gehaltsätze eine Erhöhung von 200 Thalern im Durchschnitt für die Stelle verlangt werde. Eine derartige Steigerung sei weder den Staatsgymnasien gegenüber zu rechtfertigen, bei welchen im Durchschnitt die Gymnasiallehrerstelle mit 800 Thalern dotirt sei, während man hier 900 Thaler und 1000 Thaler verlange, noch um deswillen zu empfehlen, weil consequenterweise mit der Erhöhung der Gymnasiallehrerstellen auch unsere Realschullehrer und Volksschullehrer besser bezahlt werden müßten. Wollte man diese in gleicher Weise höher dotiren, so würde das städtische Budget jährlich circa um 30,000 Thaler erhöht werden. Ueberdies gewährten gerade die vom Rath angezogenen Gymnasien die höchsten Gehaltsätze. Man führte im Ausschuss noch an, daß gerade die Lehrer anderen Beamten, namentlich Justiz- und Verwaltungsbeamten gegenüber, um deswillen besser gestellt seien, weil sie nicht den ganzen Tag über an bestimmte Bureaustunden gebunden seien und ihnen deshalb viel Gelegenheit geboten sei, ihre freie Zeit nutzbar anzuwenden. Geschehe dies durch Beschäftigung mit literarischen Arbeiten, so könne hieraus kein Nachtheil für die Schule erblickt werden. — „Aus diesen Gründen schlägt der Ausschuss vor: die Rathsvorlage abzulehnen.“

Herr Geh. Rath v. Wächter: Der Ausschuss scheine ihm in seinem Gutachten Einiges nicht genügend berücksichtigt zu haben; bei der Vergleichung der Lehrer mit Beamten in Bureauz sei nicht gewürdigt, daß, je höher der Lehrer steige, er desto mehr Zeit auf die Vorbereitung für seine Stunden brauche; er halte es deshalb für ganz richtig, daß der Rath die Lehrer nicht auf Nebenverdienst verweisen wolle. Sodann habe der Ausschuss bei seiner Vergleichung mit den Gehältern in Meissen und Dresden die freie Wohnung nicht beachtet, diese sei in Meissen durchschnittlich zu 200 Thlr., in Dresden vielleicht zu dem Doppelten, jedenfalls zu 300 Thlr. zu veranschlagen. Wollte der Ausschuss auf die vom Rath vorgeschlagene Scala nicht eingehen, so hätte er Gegenanschläge machen sollen; ihm selbst schienen aber die Rathsvorschläge auch nicht zu hoch gegriffen.

Herr Vicevorsteher Käser bemerkt, daß der Ausschuss die Vergleichung mit anderen Schulen sehr sorgfältig ausgeführt habe; der Rath theile aber gerade die seiner Anschauung günstigsten Schulen mit; das Vithum'sche Gymnasium sei nicht von Haus aus Staatsgymnasium gewesen, mit sehr reichen Stiftungen ausgestattet und so eingerichtet, daß viele Wohnungen darin gegeben werden könnten; in Meissen seien die meisten anderen Bedürfnisse in den kleineren Städten theuer, so z. B. Erziehung der Kinder, geistige Unterhaltung und dergleichen. Der Ausschuss würde sich wohl zu einer durchschnittlichen Aufbesserung von je 100 Thlr. verstanden haben, aber einem solchen Sprunge, wie der Rath vorschlägt, könne man nicht zustimmen, schon um der Lehrer an der Realschule und den Volksschulen willen nicht, denn diese müßten dann sofort jeder um mehrere hundert Thaler aufgebessert werden, wenn man nicht in den leider in Staat und Gemeinde so vielfach besogten Grundsatz verfallen wolle, Denen zu geben, welche haben.